

Initiativ-Projekte – KIWI – CARE Deutschland

Förderkriterien

A. Ziel der Schulprojektförderung

Die Schulprojektförderung von CARE Deutschland unterstützt bundesweit Projekte an Grund- und weiterführenden Schulen, die im Kontext des transkulturellen und sozialen Lernens verankert sind und in denen sich Schüler:innen mit Aspekten der Diversität und Inklusion in unserer Gesellschaft auseinandersetzen.

Mit der Förderung von Schulprojekten möchte CARE Schüler:innen dazu ermutigen und befähigen, aktiv an der Gestaltung ihrer Schulumgebung und Schulgemeinschaft teilzunehmen und sich für Veränderungen einzusetzen, die zu einem inklusiven Klima an der Schule beitragen.

Mit der Möglichkeit der Initiativ-Projekte unterstützen wir die Förderung von Partizipation, Mitgestaltung, Beteiligung, Offenheit und Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen und stärken so die Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen, die einen wichtigen Faktor für die Motivation und das Selbstvertrauen darstellt.

Vorliegende Förderrichtlinien und -kriterien erlauben eine Einordnung der Schüler:innenprojekte in die Gesamtlogik des KIWI Programmes von CARE. Sie bilden die Grundlage für die Genehmigung von Anträgen und gewährleisten, dass alle Projekte den Anforderungen und Zielen des Programms entsprechen. Bei der Antragstellung sollten diese als Orientierung genutzt werden. Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich gerne an: schulprojekte@care.de.

B. Rechtsgrundlagen

Die Weiterleitung von Mitteln zur Umsetzung von Schüler:innenprojekten wird gefördert durch die Deutsche Bank Stiftung. CARE Deutschland ist verpflichtet, Rechenschaft über die Verwendung der Gelder zu geben.

Um Fördermittel zu beantragen, muss die antragstellende Person an eine Schule, einen Verein oder eine anderweitig als Rechtsperson registrierte Institution angebunden sein. Gelder können nicht auf Privatkonten überwiesen werden.

Um eine Projektförderung zu beantragen, bedarf es eines vollständig ausgefüllten Antrages. Nach Antragsprüfung wird Ihnen von CARE ein Vertrag über den beantragten Betrag zugesandt, dieser ist unterschrieben postalisch zurückzusenden. Während der Umsetzung ist ein Kassenbuch zu führen, welches CARE zusammen mit dem Abschlussbericht des Projektes zu Nachweiszwecken einzureichen ist. Alle erforderlichen Dokumente werden Ihnen von CARE zur Verfügung gestellt.

Eine rückwirkende Finanzierung von Projekten ist nicht möglich, zu Projektbeginn muss ein unterschriebener Vertrag vorliegen. Um das zu gewährleisten, bitten wir Sie um Einreichung des Antrags mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn.



C. Allgemeine Hinweise

Voraussetzung für die Förderung ist:

- dass es sich bei der antragstellenden Institution um eine nicht gewinnorientierte Institution/Bildungseinrichtung handelt
- dass das Projekt das Ziel verfolgt, soziales und transkulturelles Lernen in unserer Migrationsgesellschaft zu stärken
- dass die Jugendlichen oder Kinder wesentlich an der Idee und deren Umsetzung beteiligt sind

D. Förderfähige Projekte

i. Kriterien

Folgende vier Oberkriterien sind bei der Erarbeitung/ Beantragung eines Projektes zu beachten:

- Thematischer Bezug
- Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen
- Wirkungsgrad (Reichweite & Nachhaltigkeit)
- Innovation

Bitte reflektieren Sie im Antrag die folgenden Aspekte der vier Kriterien. Es müssen nicht alle Unterpunkte berücksichtigt werden, jedoch sollten sich mindestens zwei der vier Oberkriterien im Projektcharakter wiederfinden, darunter in jedem Fall der angegebene thematische Bezug (in orange).

Thematischer Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • Thematischer Fokus im Bereich Transkulturellen und sozialen Lernens wie z.B. Kultur, Werte & Gefühle, Identität, Umgang mit Konflikten, Miteinander und Zukunftsgestaltung, Vielfalt von Familie und Ritualen, Stärken & Gemeinschaft, Kinderrechte, Partizipation der Schüler:innen
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Schüler:innen an der Initiierung, Ideenfindung, Planung und Vorbereitung sowie Durchführung und gegebenenfalls Nachbereitung • Anzahl der beteiligten Schüler:innen • Einbindung von zugewanderten Kindern oder Jugendlichen beziehungsweise mit Fluchtgeschichte sowie hiesigen Kindern oder Jugendlichen
Wirkungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Auswirkungen des Projektes (kurz- und/oder langfristig) • (Antizipierte) dauerhafte Veränderungen (durch entstandene Strukturen, Freundschaften, Kontakte) • Wirkungsgrad des Projektes (Klassen- oder Schulübergreifend)



	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung/Erreichung des Umfeldes der Schule/der Einrichtung (Eltern & Familien, Nachbarschaft, ggf. Projektpartner) • Berichterstattung/Öffentlichkeitsarbeit
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Methoden/Ansätze des Projektes • Projekt unterscheidet sich von anderen schulischen Aktivitäten • Kreative oder künstlerische Einbindung/Verwirklichung der Schüler:innen, Anwendung bestimmter Techniken, Fähigkeiten oder Eigenschaften • Wiedererkennungswert des Projektes • Modellcharakter des Projektes

ii. Projekte pro Träger

Die zulässige Anzahl von förderfähigen Projekten pro Antragsteller berechnet sich auf den Zeitraum eines Schulhalbjahres. Innerhalb dieser Periode können pro Träger (d.h. pro Schule, nicht pro antragstellende Person) maximal vier Projekte genehmigt werden. Diese Begrenzung dient der Chancengleichheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Ausnahmen dieser Begrenzung sind unter Prüfung der vorliegenden Situation möglich.

iii. Verknüpfung mit KIWI Angeboten

Die Initiativprojekte sind mit der übergeordneten Projektlogik des KIWI Programms verbunden. Sofern die Antragsteller:in in den letzten 2 Jahren mindestens ein Angebot des KIWI Programms (Schüler:innenworkshop oder Lehrkräftefortbildung) in Anspruch genommen hat, kann direkt ein Förderantrag gestellt werden.

Wenn dies nicht der Fall ist, wird mit der antragstellenden Person ein Beratungsgespräch geführt. Hierbei werden Übereinstimmungen von Projektidee und Förderkriterien geprüft, und potenzielle Verknüpfungen mit weiteren KIWI Angeboten besprochen. Eine Teilnahme an diesen weiterführenden Angeboten ist nicht verpflichtend, ein Beratungsgespräch zur Gewährleistung der Förderkriterien indes schon.